

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16
Ortsteilverfassung- Kirmesgesellschaft
Salomonsborn e.V. - bewegliches
Anlagevermögen - (Aufhebung Beschluss
0485/20 - Osterfeuer)

Drucksache **0886/20**

Ortsteilrat
Salomonsborn
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	04.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss 0485/20 vom 12.03.2020 wird aufgehoben.
2. Die frei werdenden finanziellen Mittel in Höhe von 150,00 Euro werden entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen (hier: Kauf eines elektrischen Heizautomaten) zur Verfügung gestellt.
3. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

25.05.2020, gez. Doreen Landherr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. beantragt finanzielle Mittel für die Anschaffung eines elektrischen Heizautomaten.